

PLANZEICHENERKLÄRUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
Z.B. I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
Z.B. 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
Z.B. 05 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
MD DORFGEBIET

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

— BAUGRENZE
○ OFFENE BAUWEISE

VERKEHRSFLÄCHEN

■ STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
□ ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- - - SICHTDREIECK

BESTANDSANGABEN

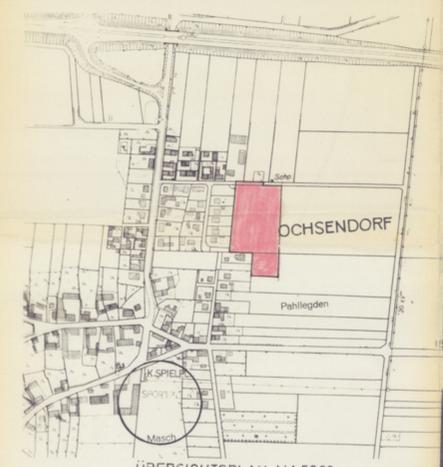
▨ VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
— EIGENTUMSGRENZEN
— FLURSTÜCKNUMMERN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- - - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
— PFLANZGEBOT GEM. §9 ABS.1 NR. 25a BBAUG.
- ZU PFLANZENDE HECKE -
(SIEHE AUCH TEXTLICHE FESTSETZUNG)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. IM BEREICH DER DARGESTELLTEN SICHTWINKEL SIND BAULICHE ANLAGEN UND ANPFLANZUNGEN VON MEHR ALS 0,80m HOHE GEMESSEN ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE NICHT ZULÄSSIG
2. ZU PFLANZENDE HECKE GEM §9 ABS.1 NR. 25a BBAUG AUSFÜHRUNG UND ART DER HECKE:
PFLANZUNG IN BÜSCHEN, DOPPELREIHIG BESTEHEND AUS STANDORTGERECHTEN HEIMISCHEN LAUBHÖLZLEN. TRÄGER UND UNTERHALTER DER ANLAGE SIND DIE SIEDLER -STÄTBEAULICHE ZIELSETZUNG.-GEGENSEITIGER IMMISSIONS SCHUTZ ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSARTEN, EINBINDUNG DES BAUGEBIETES IN DIE LANDSCHAFT. BREITE DER ZWECKENTSPRECHENDEN ANPFLANZUNG 100m.



ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000
Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:
Katasteramt Helmstedt

PRÄAMBEL/VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 1 Abs 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256 bei S. 617) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bau- und Planungsbescheid aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Sitzung beschlossen.

Königslutter den 18. Januar 1983
Der Bürgermeister *König* Der Stadtdirektor *Krücken*

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17. Mai 1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Krücken“ beschlossen. Der Aufstellungsbescheid wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBAUG am 14.02.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Königslutter den 18. Januar 1983
Der Stadtdirektor *Krücken*

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen und Plätze vollständig nach. Stand vom 18. JAN. 1983

Helmstedt den 18. JAN. 1983
Katasteramt *Lehn* Verm. Direktor
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Stadt Königslutter am Elm *7-A. Krücken*

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.06.1982 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.06.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 26.06.1982 bis 27.07.1982 gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG öffentlich ausgelegen.
Königslutter den 18. Januar 1983
Der Stadtdirektor *Krücken*

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBAUG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBAUG wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG in seiner Sitzung am 15.12.1982 als Sitzung (§ 10 BBAUG) sowie Begründung beschlossen.

Königslutter den 19. Januar 1983
Der Stadtdirektor *Krücken*

Der Bebauungsplan ist mit der Verfügung der Genehmigungsbehörde (AZ 682-21-5403.10-03) vom ... unter Auflage/... Maßnahmen gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBAUG genehmigt/teilweise genehmigt.

Die ortsüblich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBAUG von der Genehmigung ausgenommen.
Helmstedt den 21.04.1983

Genehmigungsbehörde
Landkreis Helmstedt
Kreisbauamt
Baubürgermeister *Krücken*

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (AZ) ... beigesetzten Maßnahmen in seiner Sitzung am ... (aufgeführten) Auflagen/... Der Bebauungsplan ist zuvor wegen der Auflagen/Maßnahmen vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBAUG am 08. Juni 1983 im Amtsblatt Nr. 20 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 08. Juni 1983 rechtsverbindlich geworden.

Königslutter den 24. Juni 1983
Der Stadtdirektor *Krücken*

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Der Stadtdirektor

STADT KÖNIGSLUTTER AM ELM
ORTSTEIL OCHSENDORF
BEBAUUNGSPLAN
„KRÜCKEN“

LANDKREIS HELMSTEDT
M = 1:1000